

## **Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 22.09.2010**

Im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes des Bundes ist am 6. März 2009 das Zukunftsinvestitionsgesetz in Kraft getreten. Ziel ist es einerseits Wachstumskräfte zu stärken, die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern und die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung zu verbessern.

Auf der anderen Seite trägt dieses Förderprogramm dazu bei, Ziele des Klimaschutzes und der Energiespar-Verordnung - beispielsweise durch die energetische Sanierung von Gebäuden und die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses-wirksam umzusetzen. Denn ein Schwerpunkt des Konjunkturpaketes liegt auf Nachhaltigkeit und Verbesserung der Energiebilanz.

So werden wir in die Lage versetzt, nachhaltig wirkende Investitionen auf den Weg zu bringen und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung. Und nicht nur das. Die energetische Gebäudesanierung, die ja einen Großteil der Projektmaßnahmen bildet, zahlt sich für uns auch in Euro und Cent aus, denn dadurch sinken die Energiekosten deutlich.

Experten gehen davon aus, dass sich die durchschnittlichen Energiekosten von Gebäuden in Deutschland durch verbesserte Isolierung von Dach, Fassade und Fenstern sowie durch den Einbau effizienterer Heizungssysteme um bis zu 50 Prozent reduzieren lassen. Das Konjunkturpaket II kommt also nicht nur der Wirtschaft zugute, es hilft uns Betriebskosten zu sparen und stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises.

Wie erfolgt nun konkret der Einsatz der Mittel:

Für Investitionen in Bildung und kommunale Infrastruktur stellt der Bund Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro zur Verfügung.

Länder und Kommunen haben diese Bundesmittel mit einem Eigenanteil von zusammen 25 Prozent zu ergänzen.

Dem Landkreis Uckermark wurde aus den so genannten Pauschalmitteln ein öffentlicher Finanzierungsanteil - d. h. Bundes-, Landes- und kommunale Eigenmittel - für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in Höhe von knapp 8,4 Millionen Euro und für Investitionen in die sonstige Infrastruktur in Höhe von knapp 4,9 Millionen Euro zugewiesen, insgesamt also ca. 13,3 Millionen Euro.

Nach dem Gesetz trägt der Bund 75 Prozent der Mittel, das Land 10 und die Kommune 15 Prozent.

Die Entscheidung des Bundes und der Landesregierung Brandenburg, auch finanzschwachen Kommunen die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes zu ermöglichen, indem der Eigenanteil dieser Kommunen auf zehn Prozent abgesenkt und gegebenenfalls durch das Land vorfinanziert wird, war für unseren Landkreis bedeutsam.

Sowohl der Landkreis selbst als auch 8 kreisangehörige Kommunen profitieren von dieser Regelung.

Der Landkreis fungiert als Schnittstelle zwischen dem Ministerium der Finanzen, das für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Land Brandenburg zuständig ist und den Kommunen, die die Investitionen in eigener Verantwortung durchführen. In unserem Haus wurde das Referat Kommunalaufsicht mit dieser Aufgabe betraut.

Von der Möglichkeit der Kommunen, untereinander Finanzmittel der Förderbereiche zu tauschen, um bestimmte Schwerpunktmaßnahmen finanzieren zu können, wurde durch entsprechende Vereinbarungen Gebrauch gemacht.

Die Kommunalaufsicht koordiniert die Datenerfassung und das Mittelabrufverfahren, prüft die von den Kommunen angemeldeten Investitionsmaßnahmen auf ihre Förderfähigkeit, berät die Kommunen bei der Umsetzung des Gesetzes und informiert über die Klärung von Einzelfragen durch das Ministerium der Finanzen. Alle Informationen des Landes wurden und werden unverzüglich an die Kommunen und die Fachämter des Landkreises weitergeleitet.

Der Abruf der Mittel bei der ILB erfolgt im Rhythmus von 6 Wochen jeweils im Voraus.

Dazu aktualisieren die Kommunen zu jedem Mittelabruftermin bei Bedarf die Angaben zu den voraussichtlich benötigten Finanzmitteln. Die Mittel werden über die Kommunalaufsicht an die Kommunen ausgezahlt. Können die abgerufenen Mittel nicht innerhalb des Mittelabrufzeitraumes verausgabt werden, sind sie - ebenfalls über die Kommunalaufsicht - an die ILB zurück zu überweisen und können zu einem späteren Zeitpunkt erneut abgerufen werden.

Alle aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zu fördernden Vorhaben müssen bis Ende 2010 begonnen werden. Nach dem 31. Dezember 2011 werden keine Landes- und Bundesmittel mehr ausgezahlt.

Diese enge Zeitschiene – von März 2009 bis Ende des Jahres 2010 – erfordert von allen Beteiligten ein sehr zügiges und abgestimmtes Handeln. Wie gut uns das im Landkreis Uckermark gelungen ist, sollen einige Zahlen und Fakten veranschaulichen:

In einer Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 27. August 2010 wurde über den Stand der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Land Brandenburg berichtet.

Danach sind auf Landesebene 96 Prozent der bereitgestellten Pauschalmittel durch konkrete Projekte gebunden. In der Uckermark sind es sogar über 99,9 Prozent der öffentlichen Mittel, die durch konkrete Maßnahmen untersetzt sind.

Landesweit wurden ca. 57 Prozent der Pauschalmittel abgerufen. Mit einem Mittelabruf von 88 Prozent liegt die Uckermark dabei an der Spitze.

Das war nur durch eine vorausschauende Planung und ein gut abgestimmtes Miteinander aller Akteure möglich.

Damit sind zum Stichtag 20. August 2010 die dem Landkreis zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel in Höhe von insgesamt 13,3 Millionen Euro gebunden, die Investitionen in Bildung und Infrastruktur von mehr als 16 Millionen Euro ermöglichen.

Zum genannten Stichtag 20. August 2010 wurden somit 113 Maßnahmen, davon 11 vom Landkreis, angemeldet. Vier dieser Maßnahmen wurden noch nicht begonnen.

Insgesamt 53 Maßnahmen befanden sich zu diesem Stichtag in der Durchführung, davon 5 des Landkreises, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 11 Millionen Euro. Der darin enthaltene öffentliche Finanzierungsanteil beträgt ca. 9 Millionen Euro. Der Differenzbetrag resultiert aus zusätzlichen Eigenmitteln der Kommunen oder aus Mitteln Dritter.

Bereits abgeschlossen waren 56 Maßnahmen, davon 6 durch den Landkreis, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 5 Millionen Euro.

Bis heute hat der Bund bei 47 Maßnahmen auch schon die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt. Die übrigen beendeten Maßnahmen befinden sich gegenwärtig in der Abrechnung oder Prüfung beim Bund.

Beispielhaft möchte ich zum Abschluss meiner Ausführungen einige Maßnahmen in den Gemeinden des Landkreises nennen:

So wurden und werden

- in der Angermünder Puschkinschule Fenster und Außentüren mit einem Investitionsvolumen von mehr als 187.000 Euro erneuert,
- im Lychener Rathaus für 205.000 Euro ein 2. Rettungsweg eingebaut und die gesamte elektrische Anlage erneuert,
- die Kita „Freundschaft“ in Prenzlau mit mehr als 1,3 Mio Euro saniert,
- mehr als 2,6 Mio Euro für einen Anbau an die Sporthalle „Dreiklang“ in Schwedt eingesetzt,
- Lärmschutzmaßnahmen durch Instandsetzung der Robert-Koch-Straße in Templin für 467.000 Euro realisiert
- Fassade und Fenster der Kita und des Hortes in Boitzenburg für mehr als 238.000 Euro saniert,
- In der Kita Gollmitz die Fenster mit einem Finanzvolumen von ca. 70.000 Euro erneuert,
- Dach, Fassade, Fenster, Heizung und Hallendecke der Schulsporthalle der Grundschule Uckerland für mehr als 270.000 Euro saniert,
- in der Grundschule Milmersdorf für ca. 118.000 Euro die Elektroanlage erneuert und die Rettungswege erweitert,
- für ca. 110.000 Euro die Turnhalle der Goethe-Grundschule Göritz durch Erneuerung der Heizungsanlage und des Daches saniert,
- für knapp 105.000 Euro die Fassade und das Außenumfeld der Grundschule Passow neu gestaltet sowie die Heizungsanlage der Sporthalle saniert,
- Dach, Fassade und Sanitäranlagen der Kita Hohenreinkendorf für 101.000 Euro saniert und
- in Gramzow Decke, Beleuchtung und Fußboden der Turnhalle der Grundschule mit einem Aufwand in Höhe von ca. 166.000 Euro erneuert.

Von den Projekten, die der Landkreis selbst mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II realisiert, möchte ich die Komplettsanierung der Sporthalle an der Oberschule Templin mit knapp 1,5 Mio Euro, die Komplexsanierung der Schulsporthalle der Max-Lindow-Schule in Prenzlau für knapp 850.000 Euro und die energetische Sanierung des Ärztehauses in Angermünde mit einem Finanzvolumen in Höhe von knapp 685.000 Euro nennen.